

Wie wichtig dieser Informationsfluß ist, soll an einem Beispiel belegt werden.

In einer Untersuchungshaftanstalt des MfS wurde ein Untersuchungsgefangener eingeliefert. Bei der Aufnahme, der Leibesvisitation und der Einweisung in die Hausordnung verhielt er sich ruhig und unauffällig. Durch den Leiter des Einlieferungskommandos wurde der Verhaftete gefragt, ob er sich in ärztlicher Behandlung befände, Medikamente einnehme oder Alkoholiker sei. Der Untersuchungsgefangene verneinte dies und brachte zum Ausdruck, daß dies nicht zutreffen würde. Bei der am folgenden Tag erfolgten ärztlichen Aufnahmeuntersuchung gab es ebenfalls keine Anzeichen und Hinweise auf Besonderheiten des Untersuchungsgefangenen.

Am zweiten Tag nach seiner Einlieferung begann der Untersuchungsgefangene sich in der Nacht anzukleiden, bewegte sich laut im Verwahrraum und versuchte mehrfach, die Tür des Verwahrraumes mit dem Bett zu verstellen bzw. stopfte Toilettenpapier in das zur Sichtkontrolle in der Tür angebrachte Fenster.

Durch den diensthabenden Referatsleiter der Untersuchungshaftanstalt wurde der Untersuchungsgefangene verwarnt und auf die Einhaltung der Hausordnung hingewiesen. Anschließend verhielt er sich mehrere Stunden ruhig. Dann begann der Untersuchungsgefangene wieder sich anzuziehen und die Verwahrraumtür zu verstellen. Dazu nahm er das Bett, einen Hocker und die Matratzen zu Hilfe. Mit dem anderen sich im Verwahrraum befindlichen Hocker schlug der Untersuchungsgefangene gegen die Verwahrraumtür, die Wände und das Fenster.